

II-2011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 99313

1981 -02- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Vw. JOSSECK, GRABHER-MEYER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 30. Dezember 1980, BGBl. Nr. 606, wurden die Tarife für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung der Hauptgruppe V: Kraftfahrzeuge zu besonderer Verwendung neu festgesetzt. Daraus ergeben sich höchst unterschiedliche Mehrbelastungen für die Besitzer der entsprechenden Arten von Kraftfahrzeugen. So wurde z.B. der Versicherungstarif für Kraftfahrzeuge des Rettungsdienstes und Krankenwagen auf mehr als das Sechsfache, nämlich von vormals S 1317,-- auf S 8330,-- erhöht. Dies stellt für die freiwilligen Hilfs- und Rettungsorganisationen, wie insbesondere das "österreichische Rote Kreuz" und die "österreichische Wasser-Rettung", eine fast nicht zu verkraftende Belastung dar.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Welche Vorschläge zur Veränderung der Haftpflichttarife für Kraftfahrzeuge der Hauptgruppe V haben die Versicherungsanstalten dem Bundesministerium für Finanzen unterbreitet ?
2. Von welchen sonstigen Kriterien ist das Bundesministerium für Finanzen bei der Festsetzung der Tarife für die Hauptgruppe V ausgegangen ?
3. Welche Gründe waren insbesondere für die Erhöhung des Haftpflichtversicherungstarifes für Kraftwagen des Rettungsdienstes und Krankenwagen um 532 % maßgebend ?